



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Ausbildungskostenumlage abschaffen

Aktuell seit 31.01.2025 09:29:35

Aktiv vom 30.09.2024 bis 17.03.2025

Angegeben von:

Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (R001211) am 30.09.2024

Beschreibung:

Die Finanzierung der bundeseinheitlichen Pflegeassistenzausbildung soll analog zum Pflegeberufegesetz über die Einrichtung von Ausbildungsfonds auf Landes ebene sichergestellt werden. Dieses Modell ermöglicht es den stationären, teilstationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen, den Umlagebetrag zu refinanzieren. Folglich geben Pflegeeinrichtungen die Kosten für die Ausbildungsumlage über die Eigenanteile direkt an die Pflegebedürftigen weiter. Der vzbv fordert, dass die Ausbildungskostenumlage abgeschafft wird. Die Gewinnung von Fachkräften und deren Ausbildung und somit auch die Ausbildung von Pflegeassistentenkräften ist als gesamtgesellschaftliche Aufgabe vollständig aus Steuermitteln zu finanzieren.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/13634 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes über die Einführung einer bundeseinheitlichen Pflegefachassistenzausbildung (Pflegefachassistenzeinführungsgesetz)

1. Zuständiges Ministerium: BMFSFJ (20. WP) [alle RV hierzu]

2. Zuständiges Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMFSFJ) (20. WP): Entwurf eines Gesetzes über die Einführung einer bundeseinheitlichen Pflegeassistenzausbildung (Pflegeassistenzeinführungsgesetz - PflAssEinfG) (Vorgang)

Betroffene Interessenbereiche (1)

Pflege [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. **SG2409190025** (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 02.08.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)
(20. WP) [alle SG dorthin]
Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]